

Familienangehörige und Mitarbeiter von Pflegeanbietern achten verstärkt auf Unstimmigkeiten bei der häuslichen Krankenpflege und Pflege und möchten darauf hinweisen.



Die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (§47a SGB XI / §197a. Abs.1 SGB V) untersuchen Sachverhalte, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige bzw. zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln hinweisen. Jeder kann sich durch diesen Fragebogen an diese Stellen wenden, auch anonym.

Die Stellen müssen und werden den Hinweisen nachgehen, wenn sie glaubhaft erscheinen.

Hinweis:

Eine Unterschrift in den Leistungsnachweisen kann möglicherweise eine kriminelle Handlung sein - auch Pflegebedürftige bzw. Angehörige können gesetzlich belangt werden.

Machen Sie sich nicht strafbar!

Bei Problemen, die Sie nicht im direkten Gespräch mit dem Pflegedienst lösen können, wenden Sie sich bitte an:

- Ihre zuständige Kranken- oder Pflegekasse
- Ihren zuständigen Sozialhilfeträger
- oder die Polizei

Melden Sie sich bitte auch und insbesondere dann, wenn Sie den Eindruck haben, eventuell etwas falsch gemacht zu haben. Sie tragen so dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und eventuelle weitere Straftaten zu verhindern.



Bezirksamt Spandau
von Berlin
Amt für Soziales
Fachbereich Pflege
Tel. (030) 90279-0
E-Mail: sozqualitaet@ba-spandau.berlin.de

Bilder: www.seniorenlebenshilfe.de
Alexey Klementiev - Fotolia.com



PFLEGE IST VERTRAUENSACHE

Sie haben einen Anspruch auf gute Pflege - und gute Pflege muss erkennbar sein.

BERLIN



Erkennen von Unstimmigkeiten

Die meisten Pflegeanbieter arbeiten korrekt und ehrlich. Einige wenige tun dies jedoch nicht.

Sie haben hiermit die Möglichkeit folgende Sachverhalte zu melden.

- Die vereinbarten Leistungen wurden nicht erbracht:

Beispiel:

- a) Auf dem Nachweis stehen drei Besuche pro Tag, obwohl nur zwei stattgefunden haben.
- b) Der Pflegedienst wäscht nur den Oberkörper, putzt die Zähne und kämmt das Haar (diese Leistungen entsprechen der „kleinen Morgentoilette“), lässt sich aber die gesamte „große Morgentoilette“ abzeichnen.
- c) Die Pflegekraft war eine halbe Stunde vor Ort, lässt sich aber eine Stunde quittieren

- Die/der Pflegebedürftige wird dazu gedrängt, Leistungsnachweise blanko zu unterschreiben.

Beispiel: Der Pflegedienst trägt später Leistungen ein, die nicht erbracht wurden.

- Der Pflegedienst hat einen Untervertrag mit einer/einem Angehörigen abgeschlossen.

Beispiel: „520-Euro-Job“

- Die pflegebedürftige Person stellt sich auf Aufforderung der Pflegekraft bei einem Gutachten kranker als sie ist, um einen höheren Pflegegrad zu erhalten.

- Sonstiges:

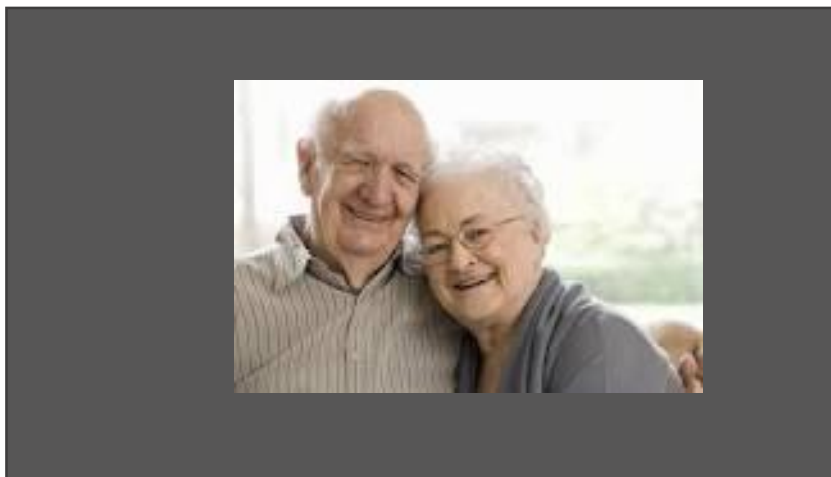
Wer ist in den Fall involviert?

Name und Einrichtung:

Bereich:

Straße und Haus Nr.

PLZ und Ort



Sind Sie Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der betroffenen Einrichtung?

- Ja
- Nein

Angaben zum Verdacht / Vorfall

- Vorfall besteht noch
- Besteht seit _____
- Bestand am _____

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so detailliert wie möglich

Benutzen Sie gegebenenfalls ein zusätzliches Blatt

Wer meldet? *

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

*Angaben sind freiwillig